



**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN**

DER GEMEINDE HAVERLAH

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Haushaltssatzung	weiß
2.	Haushaltsvermerke	weiß
3.	Vorbericht und Anlagen	grün
4.	Gesamtproduktplan	weiß
5.	Gesamtergebnishaushalt	rosa
6.	Gesamtfinanzhaushalt	blau
7.	Teilhaushalte	
	• TH I Innere Dienste/Finanzen	gelb
	• TH II Bauen/Liegenschaften/Soziales	blau
8.	Investitionsplanung	gelb
9.	Stellenplan	blau

**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE HAVERLAH
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023**

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE HAVERLAH FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der der Gemeinde Haverlah in der Sitzung am 07.02.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	1.749.600 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.730.900 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.700.800 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.598.400 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	166.300 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	740.200 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
festgesetzt.	

Nachrichtlich Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.867.100 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.338.600 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.600.000 € festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	375 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	375 v. H.
2. Gewerbesteuer	
	380 v. H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 3.000 € betragen.

Haverlah, den 7. Februar 2023

Beims
Bürgermeister

Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

- Alle Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 – 41 und die Personalnebenkosten (Produktkonto 441100) werden produktübergreifend zu einem Personalbudget zusammengefasst. Damit sind alle Personalaufwendungen des Ergebnishaushaltes insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget nicht gegeben.
- Grundsätzlich werden alle konsumtiven Aufwendungen eines Teilhaushaltes zu einem Budget zusammengefasst. Die konsumtiven Aufwendungen umfassen grundsätzlich alle ordentlichen Aufwendungen der Kontengruppen 42 – 45. Ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen.
Für das Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Teilhaushalten werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist **zugleich** der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen **zu sperren**.
Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.
- Die Ansätze der Personalkosten, Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.

**VORBERICHT
UND ERLÄUTERUNGEN**

**ZUM HAUSHALTSPLAN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023**

**DER
GEMEINDE HAVERLAH**

ECKDATEN ZUM HAUSHALT

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2021
- die Festsetzungen für die Jahre 2022 und 2023
- die Planung für die Jahre 2024 bis 2026

HAUSHALTSJAHR 2021

Der Jahresabschluss 2021 ist erstellt und wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft. Es haben sich bei dieser Prüfung keine wesentlichen Feststellungen ergeben. Das geprüfte Jahresergebnis beträgt -143.112,36 €. Der Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss ist noch vom Rat der Gemeinde Haverlah zu fassen.

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021
Ergebnisplan		
Ordentliche Erträge	1.496.000 €	1.657.551,08 €
Ordentliche Aufwendungen	1.861.600 €	1.800.663,54 €
Ordentliches Ergebnis	- 364.800 €	- 143.112,46 €
Außerordentliche Erträge	0 €	0,10 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0,10 €
Jahresergebnis	- 364.800 €	- 143.112,36 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.445.700 €	1.551.460,92 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.720.500 €	1.604.493,57 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 274.800 €	- 53.032,65 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	464.000 €	3.517,33 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 464.000 €	- 3.517,33 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestands	-738.800 €	-56.549,98 €
<u>Nachrichtlich:</u>		
Stand der liquiden Mittel am Jahresende		1.087.920,45 €

HAUSHALTSJAHR 2022

Im I. Nachtragshaushalt für das Jahr 2022 wird im **Ergebnishaushalt** insgesamt ein Fehlbetrag von 55.900 € ausgewiesen. Im Ursprungshaushalt betrug der Fehlbetrag noch 83.500 €. Diese äußerst positive Entwicklung ist insbesondere auf Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Im Zuge des I. Nachtragshaushaltes wurde der Ansatz bei der Gewerbesteuer bereits von 280.000 € um 70.000 € auf 350.000 € angepasst. Tatsächlich vereinnahmt werden konnten bis zum Jahresende 2022 jedoch rd. 494.300 € (+ rd. 144.300 €). Die Mehreinnahmen resultieren auf Nachveranlagungen für vorangegangene Wirtschaftsjahre.

Darüber hinaus sind auch beim Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer bei einem Haushaltsansatz Mehrerträge von insgesamt rd. 19.700 € festzustellen. Auf Basis der November-Steuerschätzung 2022 wird beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das Jahr 2022 jedoch mit tatsächlichen Einnahmen von rd. 882.700 € gerechnet (Haushaltsansatz: 892.000 €). Die endgültige Abrechnung erfolgt erst zu Beginn des Jahres 2023, sodass mit einer Rückzahlung der zu viel erhaltenen Beträge zu rechnen ist.

Im Dezember 2022 haben die Kommunen vom Land eine Ausgleichszahlung für Steuerausfälle aus dem Einkommensteuer-Aufkommen aufgrund der Kindergeld-Sonderzahlung erhalten (§ 14j NFAG i.V.m. § 20 Abs. 1 S. 1 NFAG); sie belief sich für die Gemeinde Haverlah auf 4.624 €.

Bei den Aufwendungen kommt es zu Einsparungen in den Bereichen der Personalkosten, der Sach- und Dienstleistungen sowie der sonstigen ordentlichen Aufwendungen, sodass es insgesamt zu einer deutlichen Verbesserung des Jahresergebnisses kommen dürfte.

Der Finanzhaushalt weist im I. Nachtragshaushaltsplan noch einen Fehlbetrag von 72.400 € aus, der sich aus einem Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 27.500 € und einem Defizit aus Investitionstätigkeit von 99.900 € zusammensetzt. Im Bereich der Investitionstätigkeit sind u.a. für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik Mittel in Höhe von insgesamt 78.000 € vorgesehen. Da diese Maßnahme bislang noch nicht umgesetzt werden konnte, werden diese Gelder in voller Höhe per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 vorgetragen. Aufgrund einer veränderten Kostensituation beim Bau des Haus des Dorfes in Haverlah erfolgt im Jahr 2023 eine Neuveranschlagung der Haushaltsmittel (sh. Seite 16 ff.), sodass die im Jahr 2022 für dieses Bauprojekt verfügbaren Mittel in Höhe von rd. 496.200 € (resultierend aus Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren) lediglich noch zur Begleichung von bereits im Jahr 2022 angefallenen Planungskosten herangezogen werden.

Die liquiden Mittel betragen per 31.12.2022 = 1.307.849,18 €.

PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

ERGEBNISHAUSHALT 2023

Im Jahr 2023 ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss von 18.700 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden im Haushalt nicht veranschlagt, sodass sich das Jahresergebnis insgesamt auf **18.700 €** beläuft.

Gegenüber den 2022er Ansätzen ergeben sich folgende Veränderungen bei den Planansätzen 2023:

ERTRÄGE

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung
1. Steuern und ähnliche Erträge	1.579.500 €	1.620.500 €	+ 41.000 €
<i>davon Gewerbesteuer</i>	350.000 €	299.500 €	- 50.500 €
<i>davon Gemeindeanteile Est / USt</i>	924.000 €	1.016.600 €	+ 92.600 €
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	8.000 €	15.000 €	+ 7.000 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	49.700 €	48.800 €	- 900 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	4.900 €	2.900 €	- 2.000 €
6. privatrechtliche Entgelte	300 €	300 €	--
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	15.600 €	20.700 €	+ 5.100 €
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	1.000 €	500 €	- 500 €
11. sonstige ordentliche Erträge	39.700 €	40.900 €	+ 1.200 €
Ordentliche Erträge	1.698.700 €	1.749.600 €	+ 50.900 €

Die Gemeinde Haverlah finanziert sich im Jahr 2023 zu 34,5 % aus Steuern (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer) und zu 58,12 % aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Die Ansätze für die **Grundsteuer A** (52.100 €) und **B** (239.300 €) sowie für die **Hundesteuer** (13.000 €) und die **Gewerbesteuer** (299.500 €) werden auf Basis der Jahreshauptveranlagung 2023 festgesetzt.

Die Ansätze bei dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** werden unter Berücksichtigung der vom Land bekannt gegebenen regionalisierten Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2022 gebildet. Danach werden deutlich verbesserte Einnahmen prognostiziert. Allerdings liegt den höheren Steuereinnahmen keine Steigerung der realen Wirtschaftskraft zugrunde; sie sind insbesondere Folge einer sichtbar höheren Inflation. Für das Haushaltsjahr 2023 wird bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von rd. 11 % prognostiziert. Entsprechend ist mit Erträgen in Höhe von rd. 980.900 € zu rechnen. Für das Haushaltsjahr 2022 werden nach Abrechnung – welche zu Beginn dieses Jahres erfolgt – Einnahmen von rd. 882.700 € erwartet (Haushaltsansatz: 892.000 €).

In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung werden auf Grundlage der regionalisierten Ergebnisse der November-Steuerschätzung folgende Steigerungen berücksichtigt:

2024	=	+ 8,3 %
2025	=	+ 6,3 %
2026	=	+ 4,9 %

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ist lt. der November-Steuerschätzung von einem um 1,6 % höherem Anteil gegenüber dem Vorjahr auszugehen. Für das Jahr 2022 belief sich der Haushaltsansatz auf 32.000 €. Es werden Einnahmen in Höhe von rd. 35.100 € erwartet (- 9,5 % ggü. 2021). Als Haushaltsansatz 2023 werden 35.700 € berücksichtigt.

Im Planungszeitraum werden die regionalisierten Ergebnisse der November-Steuerschätzung wie folgt berücksichtigt: 2024 = 5,1 %, 2025 = 3,1 % und 2026 = 2,1 %.

Die Ergebnisse der November-Steuerschätzung sind allerdings aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage mit massiven Unsicherheiten behaftet: Zum einen sind die Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands in der Ukraine auch in Niedersachsen deutlich zu spüren. Zum anderen sind weitere zusätzliche negative Auswirkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht ausgeschlossen. Angebotsseitig ist eine Zunahme von Lieferengpässen festzustellen. Zudem befindet sich die Inflation weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Inflationsrate lag in Deutschland im Dezember 2022 bei rd.+ 8,6 %. Sie hat sich damit zwar gegenüber dem Vormonat um 1,4 % reduziert, sie befindet sich jedoch nach wie vor auf einem hohen Niveau. In Niedersachsen lag die Inflationsrate im Dezember bei 8,3 %. Im November betrug sie noch 10,0 %.

Bis die mittel- und langfristigen Wachstumserwartungen auf einen verlässlichen Pfad zurückgeführt werden können, sind die weiteren Entwicklungen besonders aufmerksam in den Blick zu nehmen.

Für Maßnahmen der **Dorfentwicklung** werden im Haushalt 15.000 € als Zuweisung vom Land berücksichtigt.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** umfassen hauptsächlich die Konzessionsabgabezahlungen Strom und Gas. Hier werden gem. dem Abschlagsplan der E.ON bzw. der WEVG für das Jahr 2023 = 36.200 € bzw. 4.200 € in Ansatz gebracht.

AUFWENDUNGEN

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Abweichung
13. Aufwendungen f. aktives Personal	81.400 €	103.700 €	+ 22.300 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	163.300 €	135.900 €	- 27.400 €
16. Abschreibungen	133.100 €	132.500 €	- 600 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.000 €	500 €	- 2.500 €
18. Transferaufwendungen	1.349.700 €	1.333.600 €	- 16.100 €
<i>davon Gewerbesteuerumlage</i>	32.300 €	27.600 €	- 4.700 €
<i>davon Kreisumlage</i>	699.800 €	699.800 € *	-----
<i>davon Samtgemeindeumlage</i>	601.000 €	601.000 € *	-----
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	24.100 €	24.700 €	+ 600 €
Ordentliche Aufwendungen	1.754.600 €	1.730.900 €	- 23.700 €

* *Nachrichtlich an dieser Stelle: Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 sind für die Kreis- und Samtgemeindeumlage Rückstellungen für den FAG in Höhe von rd. 64.600 € bzw. rd. 55.500 € zu bilden; insgesamt sind damit im Jahr 2023 = 764.400 € an Kreisumlage und 656.500 € an Samtgemeindeumlage abzuführen.*

Die **Personalaufwendungen** steigen gegenüber dem Vorjahr um 22.300 € auf 103.700 € (+ 27,4 %). Im Stellenplan wird eine zusätzliche Planstelle im Bereich des Bauhofes ausgewiesen, da die Arbeitsmaßnahme, der bisher über die Samtgemeinde zur Verfügung gestellten Kraft nicht verlängert werden kann.

Der Ansatz für **Sach- und Dienstleistungen** verringert sich gegenüber dem Vorjahr von 163.300 € um 27.400 € auf 135.900 € (- rd. 17 %).

Für die Grundstücksunterhaltung werden in diesem Jahr insgesamt 20.800 € bereitgestellt. Dies sind 20.700 € weniger als im Vorjahr. Während im Jahr 2022 vor allem Mittel für Baumpflegemaßnahmen am Sportplatz Steinlah, eine Schädlingsbekämpfung am Schützenhaus Steinlah sowie die Instandsetzung der Küche und die Erneuerung der Beleuchtung im Sportheim Haverlah vorgesehen waren, sind in 2023 neben den allgemeinen Sockelansätzen vor allem Gelder für einen erhöhten Reparaturaufwand bei den gemeindlichen Spielplätzen sowie die Erneuerung des Zaunes am Spielplatz Moritz-Müller-Weg in Steinlah berücksichtigt. Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden insgesamt 24.200 € veranschlagt; dies sind 11.500 € mehr als im Vorjahr. Hintergrund für diese Erhöhung sind die extrem gestiegenen Energiepreise.

Der Ansatz für die Unterhaltung der Gemeindestraßen beläuft sich auf 22.000 € und erhöht sich damit gegenüber dem Vorjahr um 8.000 €. Neben dem allgemeinen Sockelansatz von 7.000 € werden 15.000 € für eine Fußwegsanierung im Baugebiet Harzblick und Baugebiet Klostergarten bereitgestellt.

Für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände werden insgesamt 10.800 € berücksichtigt. Aufgrund des Ergebnisses der letzten Jahresinspektion der Spielplätze ergibt sich ein erhöhter Bedarf hinsichtlich des Austauschs von Spielgeräten, sodass dafür 6.000 € veranschlagt werden.

Für die Fortführung der Dorfentwicklungsplanung werden 5.000 € im Ansatz gebracht. In 2022 haben die drei Gemeinden Haverlah, Elbe und Heere für die zweite und dritte Phase der Dorfentwicklung gemeinsam ein

Planungsbüro beauftragt. Im Jahr 2022 standen dafür 20.000 € zur Verfügung. Die Ausschreibung führte dazu, dass die ursprünglich angedachten 60.000 € nicht ausreichen und somit im Jahr 2023 weitere Mittel bereitzustellen sind.

Die **Transferaufwendungen** werden mit 1.333.600 € in Ansatz gebracht und liegen damit um 16.100 € unter dem Wert des Jahres 2022 (1.349.700 €).

Die Steuerkraft der Gemeinde Haverlah ist von 1.372.140 € auf 1.498.681 € gestiegen. Dies ist ein Anstieg um 9,2 % und ist insbesondere auf höhere Einnahmen bei den Grundsteuern und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückzuführen.

Die Bemessung der Steuerkraft erfolgt auf Basis der Steuerkraftzahlen gem. § 11 NFAG. Diese haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

	2022	2023	Veränderung in %
Grundsteuer A	352 v.H.	354 v. H.	~ 0,5
Grundsteuer B	373 v.H.	375 v. H.	~ 0,5
Gewerbesteuer	91 v.H. x 351 v.H.	91 v. H. 352 v.H.	~ 0,28

Bei einem zugrunde gelegten Kreisumlagehebesatz von 51 v.H. müssen im Jahr 2023 = 764.328 € (+ 64.548 €) an Kreisumlage abgeführt werden. An Samtgemeindeumlage müssen bei einem Hebesatz von 43,8 v.H. = 656.423 € abgeführt werden (+ 55.426 €). Im Haushalt werden jedoch tatsächlich 699.800 € als Ansatz bei der Kreisumlage und 601.000 € bei der Samtgemeindeumlage berücksichtigt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 erfolgt dann eine Rückstellungsbildung bei der Kreisumlage in Höhe von rd. 64.600 € und bei der Samtgemeindeumlage in Höhe von rd. 55.500 €. Die Höhe der Umlagen des aktuellen Haushaltsjahres ergibt sich immer anhand der tatsächlichen Einzahlung in dem Zeitraum 01.10. des Vorjahres bis 30.09. des Vorjahres. So müssen im jeweils aktuellen Haushaltsjahr Umlagen geleistet werden, deren Berechnungsgrundlage in den zwei vorangegangenen Jahren liegt. Um den Aufwand der Periode der Entstehung zuzuordnen, erfolgt diese Rückstellungsbildung. Mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel wurde abgesprochen, dass für eine einfachere Ermittlung der Rückstellungshöhe nur das jeweilige Vorjahr heranzuziehen ist.

Für die Ermittlung der Rückstellungshöhe wird von der ermittelten Kreisumlage des aktuellen Jahres die gezahlte Kreisumlage des Vorjahres subtrahiert. Im Folgenden wird dies an der Rückstellungsbildung im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 verdeutlicht:

Kreisumlage für 2023 ermittelt:	764.328 €
Kreisumlage für 2022 gezahlt	<u>699.780 €</u>
Differenz = Rückstellungshöhe 2022	<u>64.548 €</u>

Bei der Ermittlung der Rückstellungshöhe für die Samtgemeindeumlage wird ebenso verfahren:

Samtgemeindeumlage für 2023 ermittelt	656.423 €
Samtgemeindeumlage für 2022 gezahlt	<u>600.997 €</u>
Differenz = Rückstellungshöhe 2022	<u>55.426 €</u>

Beide Rückstellungen werden dann in 2023 aufgelöst. Die im Finanzplanungszeitraum für die Jahre 2024 – 2026 zu bildenden Rückstellungen für die Kreis- und Samtgemeindeumlage wurden gleichermaßen ermittelt und berücksichtigt.

Die **Gewerbesteuerumlage** wird in 2023 und in den Folgejahren mit jeweils 27.600 € veranschlagt. Seit dem Jahr 2020 wird der Landesvervielfältiger zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage auf 35 Prozentpunkte festgesetzt (§ 6 Abs. 3 S. 5 Gemeindefinanzreformgesetz).

Für die **Förderung privater Bauherren** werden 1.000 € vorgesehen. Die in den vergangenen Jahren bereit gestellten Gelder in Höhe von jeweils 10.000 € wurden seit 2018 nicht mehr abgerufen. Die Gemeinde Haverlah plant jedoch die Neuausweisung eines Wohngebietes in den nächsten Jahren, sodass ab dem Jahr 2024 der Ansatz wieder erhöht wird und wieder jeweils 10.000 € bereitgestellt werden.

Der Ansatz bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig von 24.100 € auf 24.700 €. Diese Aufwandsposition umfasst die Aufwandsentschädigungen, den Büro- und Geschäftsbedarf, die Post- und Fernmeldegebühren sowie Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten.

Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	€	€	€	€	€	€	€
Grundsteuer A	49.261	49.109	52.700	52.100	52.100	52.100	52.100
Grundsteuer B	222.980	225.530	239.300	239.300	239.300	239.300	239.300
Gewerbsteuer	328.147	354.785	299.500	299.500	299.500	299.500	299.500
Gemeindeanteil Einkommensteuer	838.739	867.105	892.000	980.900	1.062.300	1.129.100	1.184.400
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	30.313	38.814	32.000	35.700	37.500	38.600	39.500
Hundesteuer	13.059	13.473	13.500	13.000	13.000	13.000	13.000
Insgesamt	1.482.499	1.548.816	1.529.000	1.620.500	1.703.700	1.771.600	1.827.800
Gewerbesteuerumlage	32.110	33.164	32.300	27.600	27.600	27.600	27.600
Kreisumlage	675.504	764.964	699.800	699.800	783.000	777.000	783.000
SG-Umlage	580.148	656.975	601.000	601.000	673.000	667.000	673.000
Insgesamt	1.287.762	1.455.103	1.333.100	1.328.400	1.483.600	1.471.600	1.483.600
Überschuss	194.737	93.713	195.900	292.100	220.100	300.000	344.200

Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2023

(Samtgemeindeumlage = 43,8 v.H.)

GEMEINDE	2023 STK	SG-Umlage (43,8 %)	2022 STK	SG-Umlage (43,8 %)	Unterschied
Baddeckenstedt 3.114 EW	2.673.894	1.171.166	2.456.732	1.076.049	+ 95.117
Burgdorf 2.218 EW	1.971.072	863.330	1.767.650	774.231	+ 89.099
Elbe 1.548 EW	1.404.494	615.168	1.189.907	521.179	+ 93.989
Haverlah 1.592 EW	1.498.681	656.422	1.372.140	600.997	+ 55.425
Heere 1.074 EW	778.833	341.129	711.717	311.732	+ 29.397
Sehnde 899 EW	693.188	303.616	582.852	255.289	+ 48.327
10.445 EW (30.06.2021)	9.020.162	3.950.831	8.080.998	3.539.477	+ 411.354

Entwicklung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden

	2023	2022	2021
Baddeckenstedt	2.673.894 / 858,67 EW	2.456.732 / 794,29 EW	2.384.286 / 769,62 EW
Burgdorf	1.971.072 / 888,67 EW	1.767.650 / 799,48 EW	1.870.233 / 831,95 EW
Elbe	1.404.494 / 907,30 EW	1.189.907 / 776,70 EW	1.240.281 / 813,30 EW
Haverlah	1.498.681 / 941,38 EW	1.372.140 / 858,66 EW	1.499.944 / 924,75 EW
Heere	778.833 / 725,17 EW	711.717 / 663,92 EW	713.150 / 657,89 EW
Sehnde	693.188 / 771,07 EW	582.852 / 649,06 EW	562.995 / 644,16 EW
SG Baddeckenstedt	9.020.162 / 863,59 EW	8.080.998 / 776,72 EW	8.270.889 / 791,40 EW

FINANZHAUSHALT 2023

Im Finanzhaushalt entsteht ein **Finanzmittelbedarf in Höhe von 472.000 €** (Vorjahr: - 72.400 €). Dieser setzt sich aus einem Überschuss bei der laufenden Verwaltungstätigkeit (101.900 €) und einem Defizit bei der Investitionstätigkeit (573.900 €) zusammen. Ein- und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit werden im Haushalt nicht veranschlagt.

INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden im Jahr 2023 in Höhe von 166.300 € berücksichtigt.

Im Bereich des ehem. Sportplatzes in Haverlah ist die Schaffung eines neuen Jugendplatzes vorgesehen. Diese Maßnahme war bereits für das Jahr 2022 vorgesehen, konnte jedoch noch nicht umgesetzt werden. Für diese förderfähige Maßnahme sind insofern seitens des Landes auch noch keine Fördermittel geleistet worden. Sie sind deshalb neu zu veranschlagen. Gemäß der Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen werden derartige Vorhaben mit bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. Ausgehend von einem voraussichtlichen Kostenvolumen i.H.v. 30.000 € sowie unter Berücksichtigung der Maximalfördersumme wird eine Zuwendung von 27.000 € veranschlagt. Der auf die Gemeinde Haverlah entfallende Eigenanteil beläuft sich hiernach auf 3.000 €.

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED wird seitens des Bundes gefördert. Die Umstellung der Straßenbeleuchtung konnte im vergangenen Jahr noch nicht vollzogen werden, sodass auch noch keine Fördermittel abgerufen werden konnten. Diese Mittel (19.300 €) sind deshalb ebenfalls neu zu veranschlagen. Für den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses in Haverlah („Haus des Dorfes“) ist neben den bereits beantragten und bereits bewilligten Fördergeldern des Landes (ZILE-Richtlinie) sowie der Stiftung Zukunftfonds Asse ein Zuschussantrag beim Landkreis Wolfenbüttel in Höhe von 150.000 € gestellt worden. Hierüber entscheidet der Kreistag in seiner Sitzung am 23.1.2023. Gemäß Grundsatzbeschluss des Kreistages werden bei einem positiven Förderbescheid 80 % der Gesamtsumme, d.h. 120.000 € mit Baubeginn (voraussichtlich im Jahr 2023) und der Rest nach Fertigstellung der Maßnahme ausgezahlt (= 30.000 € im Jahr 2024).

Folgende **Auszahlungen** für Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2023 vorgesehen, gelistet nach Produkten:

36610 Kinderspielplätze

- Spielgeräte für den Spielplatz Bäckerweg, Haverlah 30.000 €
- Zusätzliche Mittelbereitstellung für die Beschaffung von Spielgeräten 4.000 €
für die Spielplätze Moritz-Müller-Weg und Harzblick; daneben steht eine Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von 12.000 € zur Verfügung

54510 Straßenbeleuchtung

Erweiterung der Straßenbeleuchtung Am Friedhof, Haverlah 3.200 €

57310 Bauhof

Ersatzbeschaffungen für den Bauhof 3.000 €

57320 Dorfgemeinschaftshäuser

Hochbaumaßnahme Haus des Dorfes
(Rohbau & Anschlussleitungen) 700.000 €

Nachrichtlich an dieser Stelle: Aufgrund der veränderten Kostensituation erfolgt eine Neuveranschlagung der Mittel. Im Jahr 2023 werden zunächst 700.000 € insbesondere für die Durchführung der Rohbauarbeiten des Gebäudes veranschlagt. Für das Jahr 2024 werden sodann zusätzlich 1,6 Mio. € für die Ausführung der anderen Gewerke berücksichtigt. Der Betrag liegt über der Kostenschätzung der Architektin, da beispielsweise weitere Festlegungen im Außenbereich des Gesamtgeländes zu erfolgen haben, z.B. Einzäunung zur Bundesstraße. Darüber hinaus werden für das Jahr 2025 = 60.000 € für die Innenausstattung des Gebäudes (Küchentrakt, Möblierung etc.) eingeplant.

Übersicht:

	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	166.300 €	30.000 €	618.800 €	0 €
Veräußerung von Sachvermögen	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonstige Investitionstätigung	0 €	0 €	0 €	0 €
Investive Einzahlungen	166.300 €	30.000 €	618.800 €	0 €
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €
Baumaßnahmen	703.200 €	1.600.000 €	0 €	0 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	37.000 €	5.000 €	65.000 €	5.000 €
Aktivierbare Zuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	740.200 €	1.605.000 €	65.000 €	5.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-573.900 €	-1.575.000 €	553.800 €	-5.000 €

In der mittelfristigen Finanzplanung ist bei den **Auszahlungen für Investitionstätigkeit** für das **Jahr 2024** die Fortführung der Maßnahme „Haus des Dorfes“ Haverlah mit 1.600.000 € berücksichtigt. Insgesamt werden damit in den Jahren 2023 und 2024 = 2,3 Mio. € für den Bau des neuen Dorfgemeinschaftshauses bereitgestellt.

Darüber hinaus werden Mittel für den weiteren Austausch von Spielgeräten auf den Spielplätzen in Höhe von 2.000 € vorgesehen sowie 3.000 € für etwaige technische Neubeschaffungen für den Bauhof. Bei den **investiven Einzahlungen** ist im Falle eines positiven Förderbescheids seitens des Landkreises Wolfenbüttel der restliche Zuschussbetrag für das Haus des Dorfes in Höhe von 30.000 € berücksichtigt.

Für das **Jahr 2025** werden bei den **investiven Auszahlungen** insgesamt 65.000 € für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen eingeplant. Von dieser Gesamtsumme sind 60.000 € für die Innenausstattung des „Haus des Dorfes“ in Haverlah vorgesehen sowie 2.000 € für neue Kinderspielgeräte auf den Spielplätzen sowie 3.000 € für neue Gerätschaften für den Bauhof. Darüber hinaus erwartet die Gemeinde Haverlah als **investive Zuweisungen** für den Bau des neuen Dorfgemeinschaftshauses in Haverlah nach dessen Fertigstellung insgesamt 500.000 € gemäß vorliegendem positivem Förderbescheid seitens des Landes sowie rd. 118.000 € aus der Stiftung Zukunftsfonds Asse.

Im **Jahr 2026** sind – wie bereits in den Vorjahren – Mittel in Höhe von 5.000 € für Ersatzbeschaffungen für die Spielplätze (2.000 €) und den Bauhof eingeplant (3.000 €).

FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Im Jahr 2024 ergibt sich ein Investitionsvolumen von 1.605.000 €, welches über die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 1.500.000 € abgedeckt werden muss.

Die damit im Zusammenhang stehenden Zins- und Tilgungsleistungen sind mit 5,0 % bzw. 3,0 % ab Mitte 2024 und für die Zukunft berücksichtigt.

Ob es zu einer Kreditaufnahme in der veranschlagten Höhe kommen wird, hängt letztendlich von der tatsächlichen Umsetzung der Maßnahmen, des Kostenvolumens und auch dem Zeitpunkt der Umsetzung ab.

ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL

Die Gemeinde Haverlah verfügte zum 01.01.2023 über liquide Mittel in Höhe von rd. 1.307.800 € (Vorjahr: rd. 1.087.900 €). Unter Berücksichtigung des im Jahre 2023 ausgewiesenen Fehlbetrags in Höhe von 471.500 € würde sich der Kassenbestand zum Jahresende 2023 planerisch auf rd. 836.300 € verringern. Für die Fortführung von Maßnahmen, die im Jahr 2022 nicht abgeschlossen werden konnten, ist es erforderlich im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 Ermächtigungsübertragungen zu bilden, welche sowohl den laufenden als auch für den investiven Bereich betreffen und deren genaue Höhe zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden kann. Aufgrund dessen muss davon ausgegangen werden, dass sich der Kassenbestand noch weiter verringern wird. Die Finanzlage der Gemeinde Haverlah ist für das Jahr 2023 jedoch noch als solide zu bewerten. Es wird ein Kassenbestand zum Ende des Jahres 2023 in Höhe von voraussichtlich rd. 526.500 € prognostiziert.

Allerdings zeichnet sich für das Jahr 2024 nach den derzeitigen Erkenntnissen ab, dass die Gemeinde Haverlah finanziell nicht in der Lage sein wird, das für das Jahr geplante Investitionsvolumen von 1.605.000 € aus eigenen Finanzmitteln zu bestreiten. Das Jahr 2024 weist nach der gegenwärtigen Planung einen Finanzmittelbedarf von 1.520.000 € aus. Dabei stellt der Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Haverlah den wesentlichen Kostenfaktor dar. Um eine Realisierung dieses Bauvorhabens zu ermöglichen, ist es deshalb

erforderlich für das Jahr 2024 eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.500.000 € zu berücksichtigen. Trotz der Aufnahme eines Kredites in der vorgenannten Höhe ergibt sich für das Jahr 2024 ein Fehlbetrag in Höhe von 20.000 €.

Im Jahr 2025 zeichnet sich eine finanzielle Entspannung ab, da nach der Fertigstellung des „Haus des Dorfes“ mit der Auszahlung der Zuschüsse aus dem ZILE-Programm sowie seitens des Assefonds gerechnet wird.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden im Jahr 2023 in Höhe von 1.600.000 € für die Maßnahme „Haus des Dorfes“ Haverlah zu Lasten des Jahres 2024 gebildet.

AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Im **Ergebnishaushalt** tritt gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Verbesserung ein. Während der I. Nachtragshaushaltsplan 2022 noch einen Fehlbetrag in Höhe von 55.900 € auswies, kann im Jahr 2023 ein Überschuss von 18.700 € erwirtschaftet werden.

Die **Erträge** erhöhen sich gegenüber dem Jahr 2022 um fast 3 % und belaufen sich auf insgesamt 1.749.600 €. Diese positive Entwicklung ist vor allem auf den Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben zurückzuführen; dort steigen die Erträge von 1.579.500 € auf 1.620.500 € (+ 41.000 €; + 2,6 %). Insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen in Höhe von 88.900 € erwartet und insgesamt 980.900 € festgesetzt. Ob die Prognosen aus der November-Steuerschätzung 2022 – insbesondere im Hinblick auf die weitere Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage – allerdings tatsächlich Bestand haben werden, muss im weiteren Jahresverlauf abgewartet werden.

Bei den **Aufwendungen** können die Ansätze im Vergleich zum Jahr 2022 in verschiedenen Bereichen reduziert werden. Es werden insgesamt 1.730.900 € bereitgestellt (Vorjahr: 1.754.600 €; - 1,37 %) Insbesondere der Bereich der Sach- und Dienstleistungen erfährt gegenüber dem vergangenen Jahr eine spürbare finanzielle Entlastung. Hier werden insgesamt 135.900 € festgesetzt (Vorjahr: 163.300 €; - 17 %).

Im **Planungszeitraum bis einschl. des Jahres 2026** ergibt sich im Ergebnishaushalt für das Jahr 2024 ein Fehlbetrag von 27.200 €. In den Jahren 2025 und 2026 werden Überschüsse von 600 € bzw. 45.300 € erwartet. Voraussetzung für diese Entwicklung ist es allerdings, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer mindestens das geplante Niveau erreichen und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wie prognostiziert ansteigt.

Die durchaus positive Entwicklung des Ergebnishaushaltes im Jahre 2023 spiegelt sich hingegen im **Finanzhaushalt** nicht wider. Hier tritt im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Verschlechterung der Haushaltssituation ein. Während der I. Nachtragshaushaltsplan 2022 noch einen Fehlbetrag von 72.400 € auswies, erhöht sich dieser im Jahre 2023 um fast das 6,5fache und beträgt 471.500 €. Dieses liegt hauptsächlich darin begründet, dass sich das Investitionsvolumen gegenüber dem Jahr 2022 von 146.200 € um 594.000 € auf 740.200 € erhöht.

Für den Bau eines neuen Dorfgemeinschaftshauses in Haverlah werden die Haushaltsmittel aufgrund der veränderten Kostensituation im Jahr 2023 neu veranschlagt. Auf Basis einer aktualisierten Kostenschätzung

des beauftragten Ingenieurbüros wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von rd. 2,3 Mio. € gerechnet. Von dieser Gesamtsumme werden im Jahr 2023 zunächst 700.000 € insbesondere für die Durchführung der Rohbauarbeiten des Gebäudes bereitgestellt. Um diese Baumaßnahme im Folgejahr weiter fortzuführen wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,6 Mio. € zu Lasten des Jahres 2024 gebildet.

Es zeichnet sich ab, dass die Gemeinde Haverlah im Jahr 2024 voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, die geplanten Investitionen mit eigenen Finanzmitteln umsetzen zu können. Es ist deshalb für das Jahr 2024 die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 1,5 Mio. € vorgesehen. Die bereits eingeworbenen Fördermittel für den Bau des Haus des Dorfes mit einem Gesamtvolumen von voraussichtlich rd. 768.000 € tragen zwar zu einer wesentlichen finanziellen Entlastung bei, allerdings wird diese aller Voraussicht nach erst im Jahr 2025 eintreten, da die Auszahlung der Fördergelder in weiten Teilen erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgt.

In der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich nach dem jetzigen Kenntnisstand für das Jahr 2024 ein Fehlbetrag in Höhe von 20.000 €. Für die Jahre 2025 und 2026 werden Überschüsse von 605.800 € (2025), und 89.600 € (2026) erwartet. Anzumerken ist, dass der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit inkl. Zinsleistungen durchgängig Überschüsse ausweist (2024 = 55.000 €, 2025 = 97.000 €, 2026 = 139.600 €) und die Gemeinde damit die anstehenden Investitionen entsprechend teilweise mitfinanzieren kann.

Allerdings sind im investiven Sektor für die Jahre 2025 und 2026 bis auf Gelder für die Innenausstattung des Haus des Dorfes (60.000 € im Jahr 2025) und Mittel für Ersatzbeschaffungen im Bereich der Spielplätze und des Bauhofes (jährlich insgesamt 5.000 €) noch keine weiteren investiven Maßnahmen berücksichtigt. Da die Gemeinde Haverlah Teilnehmerin der sozialen Dorfentwicklung ist und es Zielsetzung ist, hieraus auch einzelne Maßnahmen umzusetzen, ist insofern noch mit monetären Veränderungen in der mittelfristigen Finanzplanung zu rechnen.

Unter planerischer Betrachtung und unter Berücksichtigung des Kredites in der vorgesehenen Höhe von 1,5 Mio. € belaufen sich die liquiden Mittel der Gemeinde Haverlah bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes (31.12.2026) voraussichtlich auf 1,1 Mio. €. Dieses hängt jedoch maßgeblich von der tatsächlichen Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben ab. Auch sollten aufgrund des voraussichtlich wieder ansteigenden Kassenbestandes Sondertilgungsmöglichkeiten bei der Aufnahme des Kredites mitberücksichtigt werden. Aufgrund der derzeit sehr angespannten gesamtwirtschaftlichen Lage ist eine Prognose zur weiteren finanziellen Entwicklung schwierig und mit enormen Unsicherheiten behaftet. Es ist deshalb wichtiger denn je eine maßvolle Ausgabenpolitik zu betreiben und insbesondere investive Maßnahmen hinsichtlich ihrer finanziellen Umsetzbarkeit auf den Prüfstand zu stellen und hierbei auch die möglichen Folgekosten nicht außer Acht zu lassen.